



AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 3

20. Jahrgang

Stralsund, 23.04.2010



Inhalt

Seite

Amtliche Bekanntmachung	2
1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2010	
2. Bekanntmachungsanordnung	
Öffentliche Bekanntmachung	3
Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte nach dem Meldegesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern	
Bestellung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Tourismuszentrale	4
Bekanntmachung des Zentralfriedhofes Stralsund	5
1. Einebnung von Reihengräbern im September 2010	
2. Grabstellenaufruf 2010	
Sitzungsplan 2010 der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund und ihrer Ausschüsse	5
Informationen	5
Impressum	7
UNESCO-Brief 02/2010 (April – Juni)	7/8

Amtliche Bekanntmachung**1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2010**

Auf Grund der §§ 47 ff KV M-V wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom 14.01.2010 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	144.610.700,00 EUR
in der Ausgabe auf	144.610.700,00 EUR
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	48.162.000,00 EUR
in der Ausgabe auf	48.162.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	788.200,00 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung	788.200,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	677.000,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	14.461.000,00 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v.H.
2. Gewerbesteuer	420 v.H.

§ 4

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Verlaufe der Haushaltsführung bestimmte Ausgabeansätze oder Teile davon im Sinne des § 25 GemHVO als Bewirtschaftungsverfügungen zu sperren. Diese Bewirtschaftungsverfügungen können erforderlich sein, um eine möglichst gleichmäßige Ausgabenverteilung über das gesamte Jahr zur Vermeidung von Kassenkrediten zu erreichen bzw. die Aufnahme von Kassenkrediten möglichst gering zu halten oder um den Haushaltsausgleich von vornherein zentral beeinflussen zu können.

2. Bekanntmachungsanordnung:

Der Innenminister des Landes M-V als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Az: II 320-174.3.64-05 am 31.03.2010 die vorstehende Haushaltssatzung 2010 der Hansestadt Stralsund mit folgenden Entscheidungen genehmigt:

1. Gemäß § 49 Abs. 1 und 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird der in § 2 Ziffer 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen vollständig in Höhe von 677.000,00 EUR genehmigt.
2. Die nach § 64 i.V.m. § 49 Abs. 2 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenübersicht des Eigenbetriebes Tourismuszentrale wird mit Auflagen genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachungsanordnung wird nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V die Haushaltssatzung 2010 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2010 sowie dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, öffentlich aus.

Hinweis

Soweit beim Erlass o. g. Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gem. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Stralsund, 15.04.2010


Dr. Badrow
Oberbürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung
Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen
und Melderegisterauskünfte nach dem Melde-
gesetz für das Land Mecklenburg-
Vorpommern (Landesmeldegesetz – LMG)
in der Fassung und Bekanntmachung
vom 30. Januar 2007 (GVOBl. M-V 2007, S. 34)**

Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Auf der Grundlage von § 32 Abs. 2 LMG darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Tag der Geburt,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. Übermittlungssperren sowie
6. Sterbetag.

Familienangehörige im vorstehenden Sinne sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder.

Der Betroffene kann verlangen, dass seine Daten nicht übermittelt werden. Dieses Recht ist ausgeschlossen, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

Auskunft darf durch die Meldebehörde nur erteilt werden, wenn die betroffene Person der Auskunftserteilung nicht widersprochen hat.

Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen

Auf der Grundlage von § 35 Abs. 1 LMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen in den sechs der Wahl oder Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über folgende Daten von Gruppen von wahlberechtigten Stralsunder Einwohnern, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist, erteilen:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Doktorgrad sowie
3. Anschriften.

Auskunft darf durch die Meldebehörde nur erteilt werden, wenn die betroffene Person der Auskunftserteilung nicht widersprochen hat.

Melderegisterauskünfte über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern

Auf der Grundlage von § 35 Abs. 2 LMG darf die Meldebehörde Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft über folgende Daten von Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern der Hansestadt Stralsund erteilen:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Doktorgrad,
3. Anschriften sowie
4. Tag und Art des Jubiläums.

Auskunft darf durch die Meldebehörde nur erteilt werden, wenn die betroffene Person der Auskunftserteilung nicht widersprochen hat.

Melderegisterauskünfte an Adressbuchverlagen

Auf der Grundlage von § 35 Abs. 3 LMG darf die Meldebehörde an Adressbuchverlage Auskunft über folgende Daten sämtlicher Stralsunder Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilen:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Doktorgrad sowie
3. Anschriften.

Auskunft darf durch die Meldebehörde nur erteilt werden, wenn die betroffene Person der Auskunftserteilung nicht widersprochen hat.

Automatisierte Erteilung von Melderegisterauskünften

Auf der Grundlage der §§ 3a und 34a LMG dürfen die Meldebehörden mittels automatisierten Abrufs über das Internet einfache Melderegisterauskünfte erteilen. Hierbei können über das Internet gebührenpflichtige Auskünfte über Namen, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern abgerufen werden.

Für die automatisierte Melderegisterauskunft müssen nach Auswahl der Gemeinde folgende vier Daten über den gesuchten Einwohner bekannt sein:

1. Name,
2. Vorname,
3. Auswahl aus: Geburtsdatum oder Anschrift oder Geschlecht,
4. Auswahl aus: Geburtsdatum oder Anschrift oder Geschlecht, wobei die bereits unter 3. getroffene Auswahl ausgenommen ist.

Der Auskunftssuchende erhält durch die automatisierte Melderegisterauskunft folgende Auskünfte über einen Einwohner:

1. Vor- und Familienname,
2. Doktorgrad,
3. Anschriften und
4. zuständige Meldebehörde.

Ein Abruf ist nicht zulässig, wenn der Betroffene dieser Form der Auskunftserteilung widersprochen hat.

Gegen die Datenübermittlung und/oder Melderegisterauskunft kann ein formloser schriftlicher Widerspruch erfolgen bei der

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit
und Umwelt, Einwohnermeldewesen
PF 2145, 18408 Stralsund

Mündliche Widersprüche sind möglich im

Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt
Einwohnermeldewesen
Schillstraße 5-7
18439 Stralsund

Ein einmal eingetragener Widerspruch bleibt bis auf Widerruf bestehen.

Stralsund, 31.03.2010
Im Auftrag gez. Welter
Amt. Amtsleiter

Bestellung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Beschluss-Nr. 2010-V-02-0208 vom 25.02.2010

Nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund wird die Bestellung von Frau Birgit Wacks zur Betriebsleiterin des Kommunalen Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund mit Wirkung vom 28.02.2010 aufgehoben.

Ab dem 01.03.2010 wird Herr André Kretzschmar zum Betriebsleiter des Kommunalen Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund bestellt.

gez. Gawoehns

Bekanntmachung des Zentralfriedhofes Stralsund

1. Einebnung von Reihengräbern im September 2010

Entsprechend der §§13 und 15 der Friedhofssatzung ist bei nachstehend aufgeführten Reihen-/Urnenreihengrabstätten die Nutzungszeit verstrichen:

Reihengräber: T2a, 9. Reihe, Pl. 1 bis 12
(Sargbestattungen) T2a, 10. Reihe, Pl. 1 bis 12

Urnenreihengräber: UL4, 4. Reihe, Pl. 1 bis 5
UL4, 5. Reihe, Pl. 1 bis 5
UL4, 6. Reihe, Pl. 1 bis 5
UL4, 7. Reihe, Pl. 1 bis 5
UL4, 8. Reihe, Pl. 1 bis 5
UL4, 9. Reihe, Pl. 1 bis 5
UL4, 10. Reihe, Pl. 1 bis 5
UL4a, 1. Reihe, Pl. 1 bis 5
UL4a, 2. Reihe, Pl. 1 bis 5
UL4a, 3. Reihe, Pl. 1 bis 5
UL4a, 4. Reihe, Pl. 1 bis 5
UL4a, 5. Reihe, Pl. 1 bis 5
UL4a, 6. Reihe, Pl. 1 bis 5
UL4a, 7. Reihe, Pl. 1 bis 5
UL4a, 8. Reihe, Pl. 1 bis 5

Hinweis:

Vorgenannte Grabstätten sind solche, in denen ein einzelner Verstorbener auf einer vom Friedhofspersonal zugewiesenen Grabstelle bestattet wurde.

Mit dem Ablauf der Nutzungszeit werden diese Gräber kostenfrei eingeebnet.

2. Grabstellenaufruf 2010

Umgangssprachlich als **Familiengräber** bezeichnete Grabstätten, entsprechend der §§ 14 und 16 der Friedhofssatzung, sind nach dem Ablauf der Nutzungszeit zu verlängern oder mit der Unterschrift des Nutzungsberechtigten ordnungsgemäß zu kündigen.

Eine eigenverantwortliche Grabrückgabe wird **notwendig**, wenn die Nutzungszeit verstrichen ist und eine Verlängerung nicht gewünscht wird.

Für die Einebnung einer Grabstätte nach §§ 14 und 16 der Friedhofssatzung Zentralfriedhof werden gegenwärtig **pau-schal 41,00 €** berechnet. Darin enthalten sind Verwaltungsgebühr, Kosten der Arbeitsleistung für Urnenumbettung, Grabmalentsorgung und Wiederherrichtung der Oberflächen.

Die Rücknahme von Grabstätten kann nur erfolgen, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Mindestruhezeit von 20 Jahren für den zuletzt Verstorbenen abgelaufen ist. Abweichend davon gilt für Urnenbestattungen bis zum September 1998 eine gesetzliche Ruhezeit von 15 Jahren. Die Friedhofsverwaltung gibt gern auch telefonisch Auskunft.

Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund
Heinrich-Heine-Ring 77
18435 Stralsund
Tel.: 03831 / 390279
Fax: 03831 / 390282

Mo – Fr **8-12 Uhr**
Di **8-12 Uhr und 13-17 Uhr**
Do **8-12 Uhr und 13-15 Uhr**

gez. Schubert

Sitzungsplan 2010
der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
und ihrer Ausschüsse
(Termine nach dem 23.04.2010)

Bürgerschaft (Donnerstag)
 29.04. 10.06. 08.07. 16.09. 14.10. 18.11. 09.12.
 Beginn der Sitzungen: 16:00 Uhr
 Ort: Löwenscher Saal

Hauptausschuss (Dienstag)
 18.05. 22.06. 27.07. 24.08. 28.09. 26.10. 23.11.
 14.12.
 Beginn der Sitzungen: 15:00 Uhr
 Ort: Kollegiensaal

Ausschuss für Finanzen und Vergabe (Dienstag)
 04.05. 18.05. 01.06. 15.06. 29.06. (13.07. 03.08.
 bei Bedarf) 31.08. 14.09. 28.09. 12.10. 26.10.
 09.11. 23.11. 07.12.
 Beginn der Sitzungen: 17:00 Uhr
 Ort: Konferenzsaal

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport (Dienstag)
 11.05. 08.06. 06.07. 07.09. 05.10. 02.11. 30.11.
 Beginn der Sitzungen: 16:30 Uhr
 Ort: Konferenzsaal

Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung (Mittwoch)
 12.05. 02.06. 30.06. 08.09. 20.10. 17.11. 15.12.
 Beginn der Sitzungen: 17:00 Uhr
 Ort: Kollegiensaal

Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung (Mittwoch)
 28.04. 19.05. 09.06. 30.06. 08.09. 22.09. 20.10.
 10.11. 01.12.
 Beginn der Sitzungen: 17:00 Uhr
 Ort: Konferenzsaal

Ausschuss für Wirtschaft und Gesellschafteraufgaben (Mittwoch)
 05.05. 26.05. 16.06. 07.07. 01.09. 15.09. 29.09.
 13.10. 27.10. 10.11. 24.11. 08.12.
 Beginn der Sitzungen: 17:00 Uhr
 Ort: Konferenzsaal

Betriebsausschuss (Dienstag)
 04.05. 08.06. 19.10. 30.11.
 Beginn der Sitzungen: 17:00 Uhr
 Ort: Konferenzsaal

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Donnerstag)
 20.05. 17.06. 02.09. 30.09. 28.10. 25.11.
 Beginn der Sitzungen: 17:00 Uhr
 Ort: Kollegiensaal

Jugendhilfeausschuss (Donnerstag)
 06.05. 03.06. 01.07. 09.09. 07.10. 11.11. 02.12.
 Beginn der Sitzungen: 17:00 Uhr
 Ort: Konferenzsaal

Rechnungsprüfungsausschuss (Mittwoch)
 02.06. 08.09. 06.10. 10.11.
 Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
 Ort: Beratungsraum Heilgeiststraße 63

Änderungen vorbehalten!

INFORMATIONEN

Ombudsfrau ist unparteiische HelferIn

Die Ombudsfrau der Hansestadt Stralsund Brigitte Waschkau ist unparteiische Ansprechpartnerin für Leistungen des Arbeitslosengeldes II.

Für ihre Sprechstunden an jedem dritten Donnerstag im Monat von 14 bis 18 Uhr in der ARGE (Raum 101) bittet sie um telefonische Anmeldung.

Tel. 0151 / 14 56 32 91

Sitz: Agentur für Arbeit, Carl-Heydemann-Ring 98, Zi. 101

Badesaison steht vor der Tür

Gesundheitsamt der Hansestadt Stralsund überwacht Badegewässer

Im Jahr 2009 war die Qualität der Stralsunder Badegewässer ohne Beanstandungen.

Auch in dieser Saison werden die Badegewässer der Hansestadt Stralsund durch das Gesundheitsamt überwacht. Grundanliegen der Überwachung ist, das Gesundheitsrisiko für die Badenden so gering wie möglich zu halten. Die Untersuchung des Badewassers erfolgt im Rhythmus von vier Wochen ab dem 17. Mai.

Für das Land Mecklenburg - Vorpommern steht ebenfalls ab Mai eine Badewasserkarte unter der Internetadresse <http://www.gaia-mv.de/badewasser/badewasser.php> zur Verfügung.

Mit Wirkung vom 24. März 2008 trat für das Land Mecklenburg-Vorpommern, mit der Landesverordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer in Mecklenburg-Vorpommern (Badegewässerlandesverordnung - BadegewLVO M-V), ein neuer gesetzlicher Rahmen in Kraft. Durch die Verordnung wird die Öffentlichkeit stärker einbezogen.

Für folgende Stralsunder Badegewässer können Sie deshalb beim Gesundheitsamt Anregungen, Hinweise und Vorschläge geben:

Badestelle Devin
Seebadeanstalt

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen gerne Susanne Schmidt, unter der Telefonnummer 03831 / 37 94 24 oder per Mail sschmidt@stralsund.de zur Verfügung.

Küstenradweg Stralsund ab sofort im Internet

Durch die Hansestadt Stralsund verlaufen zwei touristische Fernradwege - der „Ostseeküstenradweg“ und der Radweg „Hamburg – Rügen“. Beide führen direkt an der Altstadt vorbei und laden zur Besichtigung des Weltkulturerbes mit seinen zahlreichen Sehenswürdigkeiten ein.

Zur weiteren Verbesserung des Radwegenetzes wird derzeit ein zusätzlicher touristischer Küstenradweg durch die Hansestadt Stralsund direkt entlang des Strelasunds errichtet. Der Radweg mit Anbindung an die Altstadt ist zukünftig nördlich und südlich von Stralsund mit dem bestehenden Ostseeküstenradweg verbunden. Längere Streckenabschnitte konnten bereits neu gebaut werden. Für das Jahr 2012 ist ein vollständiger Lückenschluss geplant.

Der aktuelle Realisierungsstand kann ab sofort auf der offiziellen Internetpräsenz www.stralsund.de abgerufen werden. Zu finden sind mehrere Karten und eine Übersicht in der linken Navigationsleiste bei "Bauen und Wohnen" unter dem Stichwort "Küstenradweg".

Schüler in der Warteschleife

Aufgrund der freien Schulwahl gibt es an den Stralsunder Schulen viele Anmeldungen für das kommende Schuljahr, insbesondere von außerhalb der Stadt wohnenden Schülern. Alle diese Mädchen und Jungen wissen derzeit jedoch noch nicht, ob sie die gewünschte Schule besuchen können.

Grund für die unbefriedigende Situation ist das neue Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Mit der freien Schulwahl zum Schuljahr 2010/2011 können Eltern ihre Sprösslinge an der Schule ihrer Wahl anmelden - dies ist aber nur dann möglich, wenn entsprechende Aufnahmekapazitäten an den Schulen vorhanden sind.

Bereits im letzten Schuljahr wurde das Bildungsministerium darauf hingewiesen, dass die Verordnung zur Festlegung dieser Kapazitäten zeitnah erlassen werden muss. Unverständlicherweise wurde die Verordnung erst im Februar 2010 veröffentlicht!

"Ich möchte Klarheit für die Eltern, damit sie wissen, welche Schule ihr Kind im kommenden Schuljahr besuchen wird", sagte Oberbürgermeister Dr. Alexander Badrow.

Aus diesem Grund hat er entschieden, dass die in diesem Zusammenhang erforderliche Beschlussvorlage unverzüglich erarbeitet wird und auf beschleunigtem Weg noch auf die Tagesordnung der Bürgerschaftssitzung am 29. April gesetzt wird.

Wenn dort die Kapazitäten der einzelnen Schulen beschlossen sind, können sofort die entsprechenden Schreiben an die Eltern geschickt werden. Dann gibt es endlich Klarheit für die betroffenen Mädchen und Jungen, wohin sie im kommenden Schuljahr zum Unterricht gehen.

Auf zum Sonnenbaden!

Information des Klimarates der Hansestadt Stralsund zum "Tag der erneuerbaren Energien"

Der Frühling weckt die Lebensgeister und lockt uns ins Freie – zum Sport, zur Gartenarbeit oder zum Bauen. Danach bei einem warmen Bad entspannen – wunderbar! Eine gute halbe Stunde braucht der Heizkessel eines Einfamilienhauses, um die 200 Liter Badewasser zu erwärmen. Eine Solaranlage von 5 m² benötigt dafür an einem Sonnentag etwa 2,5 Stunden – allerdings ohne Energiekosten.

Wie funktioniert eine Solaranlage? Was muss ich bei der Planung, bei der Installation und beim Betrieb beachten? Rechnet sich das wirklich? Gibt es dafür Fördermittel? - Antworten auf diese Fragen gibt es morgen, am 24. April von 10:00 bis 12:00 Uhr in Stralsund, im Knieperdamm 2 d (Sackgasse hinter dem Gesundheitsamt). Anlässlich des bundesweiten „Tages der Erneuerbaren Energien“ wird hier das „Solarkraftwerk“ in einem Mehrfamilienhaus vorgestellt. Die Planer und Betreiber stehen Rede und Antwort; zusätzlich werden viele weitere Informationen rund um die Nutzung der Sonnenenergie vermittelt.

Die Veranstaltung wird vom Klimarat der Hansestadt Stralsund, dem Büro für energiesparendes Bauen & energetische Sanierung – Ulrike und Claus Warnkross und der Fachhochschule Stralsund organisiert. Die Teilnahme ist kostenfrei; eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister • PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 25 21 10

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Herstellung: rügendruck gmbh putbus • Circus 13 • 18581 Putbus

hansedruck und medien gmbh stralsund • Heilgeiststr. 2 • 18439 Stralsund

Verteilung: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG

Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)

Email pressestelle@stralsund.de

INFORMATIONSBRIEF DER HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR

UNESCO-BRIEF



AUSGABE 02/2010 (APRIL-JUNI)

RÜCKBLICK

ZWEITE SITZUNG DES WELTERBE-BEIRATES STRALSUND

Im Mittelpunkt der zweiten Sitzung des Welterbe-Beirats der Hansestadt Stralsund stand am 24. Februar die Problematik „Abrisse im Welterbe Altstadt Stralsund“. Angeregt durch die Diskussionen um den Abbruch der Langenstraße 27, hatte der Welterbe-Beirat Bauamtsleiter Dieter Hartlieb und Wilfried Köllmann, Leiter der Abteilung Bauaufsicht, eingeladen. Beide Gäste informierten die Anwesenden umfassend über die gesetzlichen Grundlagen und das Genehmigungsverfahren bei Abbrüchen in

der denkmalgeschützten Altstadt. Darüber hinaus verständigte man sich, dass in einem solchen Verfahren – wenn ein Abriss nicht zu umgehen ist – es helfend wäre, wenn die vom Abbruch betroffenen Seiten durch eine ausgewogene Moderation zu den Folgemaßnahmen vor dem Abriss einbezogen werden.



SCHULUNG VOR REISELEITERN DER INSEL RÜGEN

Eine von der Kreisvolkshochschule Rügen durchgeführte Fortbildung zum Thema „Hansestadt Stralsund“ führte eine Gruppe von 24 Reiseleitern der Insel Rügen am 20. März nach Stralsund. Neben einem Stadtrundgang stand auch ein Vortrag zum Welterbe Stralsund/Wismar bei Welterbe-Managerin Steffi Behrendt auf dem Programm. Im Rahmen der Fortbildung erfuhren die Reiseleiter Wissenswertes zur Geschichte und Architektur sowie zu herausragenden Bauwerken der Hansestadt.

AKTUELLES

FOTOWETTBEWERB „BITTE LÄCHELN, ALTE STADT.“

Manche Dinge werden mit dem Alter immer schöner. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat deshalb gemeinsam mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz einen Fotowettbewerb unter dem Motto „Bitte lächeln, alte Stadt.“ ausgerufen. Bis zum 15. August 2010 können Beiträge von Hobby- und Profifotografen sowie von Schulen eingesendet werden. Ziel ist es, für den Städtebaulichen Denkmalschutz zu sensibilisieren und zur Auseinandersetzung mit dem Thema anzuregen. Für die besten Einsendungen winken hochwertige Preise. Weitere Informationen und die Teilnahmebedingungen können unter www.bitte-laecheln-alte-stadt.de abgerufen werden.



den. Der Teilnahmebogen und Informationsmaterialien zu diesem Fotowettbewerb sind in Stralsund auch beim Welterbe-Management am Alten Markt 5 im Wulflamhaus erhältlich.

„20 JAHRE AUFBAU ST. GEORGEN“

Zu den bedeutendsten Baudenkmalen in Wismar zählen die Kirchen St. Nikolai, St. Marien und St. Georgen. St. Georgen wurde das erste Förderprojekt der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in den neuen Bundesländern. Sie hat die Hälfte aller bisherigen Kosten getragen. Die Spendenbereitschaft weit über Wismar hinaus war und ist immer noch beispielhaft. Seit 1993 werden die Planungen und Arbeiten auf der Baustelle zudem von einem „Wissenschaftlichen Beirat“ begleitet. Dieses Gremium der Hansestadt, in deren Verantwortung der Wiederaufbau liegt, gibt Empfehlungen für die zu treffenden Maßnahmen. Alle Geldgeber und fachkundigen Berater tragen so gemeinsam dazu bei, dass die Kirche in der Mitte dieses Jahrzehnts in ihrer einstigen Größe und Schönheit wieder erstehen wird. Der 20 Jahre dauernde Wiederaufbau von St. Georgen im 20. Jahr der Wiedererlangung der Kommunalen Selbstverwaltung ist ein Grund zum Feiern.



Trotz der Bautätigkeiten hat sich die St. Georgen-Kirche längst als attraktiver kultureller Veranstaltungsort etabliert. Neben zahlreichen Konzerten und Ausstellungen im Jubiläumsjahr findet in St. Georgen vom 11. April bis 2. Mai 2010 anlässlich des 80. Geburtstages von Günter Uecker eine Werksausstellung mit seinen Arbeiten statt.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES WELTERBESTÄTTEN E.V. IN GOSLAR

Die Mitgliederversammlung des Vereins UNESCO-Welterbestätten Deutschland e. V. findet vom 15. bis 16. April in Goslar statt. Auf der jährlichen Zusammenkunft werden unter allen deutschen Welterbestätten die Aktivitäten für das kommende Jahr abgestimmt.



11. MAGAZIN „WELT-KULTUR-ERBE“ ERSCHIENEN

Die 11. Ausgabe des Magazins „WELT-KULTUR-ERBE“ lädt zu einem abwechslungsreichen Streifzug durch die UNESCO-Welterbestadt Stralsund und deren Umgebung ein. So widmet sich das Heft maritimen Themen wie dem Strelasund, dem Marinemuseum auf dem Dänholm und der traditionsreichen Schiffer-Compagnie.

Weitere Beiträge beschäftigen sich mit besonderen Gebäuden in der Altstadt. So ist das größte Hallendach Deutschlands im Katharinenkloster ebenso Thema wie das ehemalige Landstänchehaus und zahlreiche Wohnhäuser, die von ihren Eigentümern liebevoll saniert wurden bzw. werden. Topaktuell präsentiert sich das Heft mit den Beiträgen zur geplanten Pinguinanlage auf dem Dach des OZEANEUMs, zum Neuaufbau der Mahnkeshen Mühle im Tierpark und zur Arbeitsgemeinschaft Historische Städte, die im Juli dieses Jahres ihre Arbeitssitzung in Stralsund durchführt. Verteilt wurde das Magazin bereits auf der ITB in Berlin. Erhältlich ist es in Stralsund u.a. in der Tourismuszentrale am Alten Markt sowie beim Welterbe-Management im Wulfflamhaus.



**AUSBLICK
WELTERBETAG 2010**

Zu kostenlosen Welterbe-Stadtführungen laden Stralsund und Wismar am 6. Juni anlässlich des bundesweiten Welterbetags ein. Die Stadtrundgänge beginnen in beiden Städten jeweils um 11, 12, 14 und 15 Uhr. Startpunkt: Tourismuszentrale Stralsund und Touristinformation Wismar.

PRÄSENTATION DER WELTERBESTÄTTE ZU DEN HANSETAGEN DER NEUZEIT IN PÄRNU VOM 24. BIS 27. JUNI

Stralsund und Wismar präsentieren sich auf den Hansetagen der Neuzeit im Verbund mit den Hansestädten Mecklenburg-Vorpommerns u.a. als gemeinsame Welterbestätte. Früher, zu Zeiten der mittelalterlichen Hanse, trafen sich die Mitgliedsstädte am Hansetag, um das gemeinsame Handeln abzustimmen. Der Hansetag der Neuzeit greift diese Tradition wieder auf. Jedes Jahr ist eine andere Hansestadt Gastgeberin und lädt zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch, zum Feiern und Kennenlernen ein. 2010 ist die estnische Stadt Pärnu Ausrichterin des Hansetags.

BAUHERREN-PREIS FÜR „HERVORRAGENDE SANIERUNG ODER NEUBAU IM HISTORISCHEN STADTKERN IN DEN MITGLIEDSSTÄDTEN“

Die Arbeitsgemeinschaft Historische Städte, deren Mitglied die Hansestadt Stralsund seit 1991 neben den Städten Bamberg, Görlitz, Lübeck, Meißen und Regensburg ist, lobt in diesem Jahr zum 4. Mal einen Bauherren-Preis für „Hervorragende Sanierung oder Neubau im historischen

Stadtkern in den Mitgliedsstädten“ aus. Ziel der Auslobung ist es, die Möglichkeiten einer qualitätsvollen Weiterentwicklung historischer Stadtkerne aufzuzeigen und zu fördern.

Teilnahmeberechtigt sind private Bauherren sowie öffentliche und private Institutionen, die im Zeitraum 2006 bis 2010 im Bereich der historischen Altstadt einer der Mitgliedsstädte eine Gebäudesanierung durchgeführt oder einen Neubau errichtet haben. Die Maßnahmen müssen bei Anmeldung abgeschlossen sein.

In der Hansestadt Stralsund können die Arbeiten bis zum 30. Juni 2010 im Bauamt, Abteilung Planung und Denkmalpflege eingereicht werden. Die Vorauswahl von drei teilnehmenden Arbeiten je Stadt erfolgt innerhalb der Mitgliedsstädte im August/September 2010 mit einer örtlichen Jury.

Die Jurysitzung zur Auswahl der Preisträger wird während der Arbeitssitzung der Arbeitsgemeinschaft Historische Städte am 11. November 2010 in Meißen erfolgen. Die Oberbürgermeister der Mitgliedsstädte (bzw. deren Vertreter) werden als Jury fungieren.

Der Auslobungstext mit detaillierten Angaben z.B. zu den einzureichenden Unterlagen, zu den Bewertungskriterien oder zum Verfahren ist im Bauamt, Abteilung Planung und Denkmalpflege in der Badenstraße 17 erhältlich.

Alle Bauherren, die im Zeitraum 2006 bis 2010 interessante Sanierungs- oder Neubauvorhaben realisiert haben, sind herzlich eingeladen, sich mit ihren Objekten zu bewerben.

WUSSTEN SIE EIGENTLICH,...

... dass es eine eigene Website zum „Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten“ gibt? Unter der Adresse www.welterbeprogramm.de erhält man einen Überblick zu den geförderten Projekten, findet Links zu den Welterbestätten und Informationen zu Terminen, Veranstaltungen und Publikationen. Für den Internetauftritt zeichnet das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung verantwortlich.

Mit dem „Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten“ werden dringend notwendige Investitionen in den Erhalt der historischen Stätten von Weltrang getätigt. Die Bundesregierung stellt dazu in den Jahren 2009 bis 2013 insgesamt 150 Mio. Euro zur Verfügung. Mit diesen Geldern werden die Welterbe-Kommunen unterstützt, ihre Denkmale von Weltrang zu erhalten und für eine welterbeverträgliche Stadtentwicklung zu sorgen. Ziel des Programms ist es, Investitionen in den Erhalt und die Pflege des Welterbes anzustoßen und den Austausch zwischen den Welterbestätten zu intensivieren. Damit soll die Bedeutung des UNESCO-Welterbes auch stärker öffentlich wahrgenommen werden. (Quelle: www.welterbeprogramm.de)



HERAUSGEBER: HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR



KONTAKT: Steffi Behrendt
Welterbe-Managerin
Alter Markt 5
18439 Stralsund
Tel.: 03831/25 23 16
Fax: 03831/25 25 23 16
Email: sbehrendt@stralsund.de

KONTAKT: Frank Junge
Presse-, Marketing- und Bürgeramt
Am Markt 1
23966 Wismar
Tel.: 03841/251-9030
Fax: 03841/251-9037
Email: presse@wismar.de

IM INTERNET:
www.stralsund-wismar.de
DIE UNESCO IM INTERNET:
www.unesco.org
DIE DEUTSCHE SEITE:
www.unesco.de

www.bsigm-hst.de